

11.
Kurzgefaßte Nachricht

von

der Hochvornehmen Abkunft,
dem ruhm- und verdienst- vollen Leben,

und darauf erfolgten

christlichen Absterben,

Sr. Magnificenze,

des weiland

Hochedelgebornen, Besten, Hochachtbaren, Hochgelahrten
und Hochweisen Herrn,

Herrn

Henrici Gerhardi

Schumacher,

Erbrichters zu Borgfeld, beider Rechten wohlgewürdigten Doktors,
und dieser Kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen

Höchstverdienten Herrn Bürgermeisters,

welcher

im Jahr 1695 den 31sten des Augustmonats

das Licht dieser Welt erblicket,

und

1766 den 21sten des Hornungs

dasselbige zur allgemeinen Betrübniß durch einen seligen Tod wieder verlassen hat,

nachdem Er Sein Leben gebracht

auf 70 Jahre, 5 Monate, und 21 Tage.

Bremen,

gedruckt bei sel. H. C. Jani Witwe, und Diedrich Meier, eines löblichen Gymnasii Buchdruckern.



Es ist zwar alles in dieser Welt der Vergänglichkeit unterworfen, und der Tod schonet niemand. Es sterben aber darum verdienstvolle Leute nicht, wenn sie sterben. Ihr Ruhm bleibt immerdar. Sie leben noch nach dem Tod in denen dankbaren Herzen der Nachwelt. Diese achtet es billig ihrer Pflicht gemäß zu seyn, ihr gesegnetes Andenken nach Möglichkeit zu bewahren. Es ist auch dieses Blat einem löblichen Herkommen zufolge solchem Endzweck gewidmet. Es sol einiger massen dienen, den grossen Ruhm eines um hiesige Stadt höchstverdienten Herrn in frischer Gedächtniß zu erhalten.

Es ist dieser grosse Mann, der seligverstorbene Herr Henricus Gerhardus Schumacher, Erbrichter zu Borgfeld; vortreflicher Rechtsgelehrter, dieser Kaiserlichen freien Reichsstadt höchstverdienter Herr Bürgermeister, und Visitator der Kirchen auf dem Lande.

Es würde derselbige im Jahre 1695 den 31 Aug. in Hamm, der Hauptstadt in der Graffschaft Mark, aus einem hochansehnlichen Geschlechte geboren.

Sein Herr Vater war der Hochehrwürdige, Großachtbare, und Hochgelehrte Herr, Herr Albertus Schumacher, der H. Gottesgelahrtheit hochgewürdigter Doktor und weit berühmter Professor am hiesigen Illustri Gymnasio, wie nicht weniger desselben höchstverdienter Rector perpetuus, und bei hiesiger St. Ansgarii Kirchen in die 37 Jahren treusleißiger Pastor primarius: dessen ruhmvolles Andenken, wegen der grossen Dienste, welche Derselbe so der Kirchen, als hohen Schule geleistet, bei der späten Nachwelt in Segen bleiben wird.

Die Frau Mutter war die Hochedle, Hoch Ehr- und Tugendreiche Frau, Frau Clementia de Grind.

Der Großvater väterlicher Seite E. E. Henrich Schumacher, wohlvornehmer Kauf- und Handelsmann hieselbst.

Die Großmutter E. E. Frau Elizabetha Garbaden, Herrn Albert Garbaden, vornehmen Kaufherrn und Mitglied des Collegii Seniorum, nachhero wohlverdienten Herrn des Raths dieser Kaiserlichen freien Reichsstadt, und E. E. Frau Cecilia Cochs eheliche Tochter: welche abstammete von E. E. Herrn Conrad Coch, vornehmen Kauf- und Handelsmann, auch Eltermann und Canonico alhier, und E. E. Frau Adelsheid Meiers, deren Geschlecht durch vorbesagten Herrn Conrad Cochs, zweien leiblichen Brüdern Söhnen, denen hochberühmten Gerharde und Johanne Coccejis, der Welt verehrenswürdig geworden.

Der Uebergroßvater E. E. Henrich Schumacher, vornehmer Kaufmann hieselbst, ein Bruder E. E. Herrn Gottfried Schumachers, ansehnlichen Kaufherrn und nachhero Eltermans, auch zuletzt wohlverdienten Rathsherrn alhier.

Die Uebergroßmutter E. E. Frau Lucia Nagel.

Der Eltervater E. E. Gottfried Schumacher, vornehmer Kaufmann.

Der Ureltervater E. E. Herr Gottfried Schumacher, ebenfals ansehnlicher Kaufmann und Mitglied des Collegii der Elterleute, welcher auch nachher zum Rathsherrn erwehlet, aber wegen Leibes schwachheit vermittelst körperlichen Eides von sota ner Würde und Bürde sich los gemacht.

Die Ureltermutter Frau Anna Adermans.

Mütterlicher Seite ist der Großvater gewesen E. E. Herr Adrian de Grind, vornehmer Kauf- und Handelsmann in Rotterdam.

Die Großmutter E. E. Frau Dorothea von Raesfeld: welche, da sie gar zu frühzeitig durch den tödtlichen Hintritt ihres geliebten Ehemannes in den betrübten Wittwenstand gesetzt worden, sich bald hernacher wiederum mit ihrer vorbenannten einzigen Tochter aus Holland hieher nach Bremen zu ihrem annoch lebenden Herrn Vater begeben: daher von der vornehmen Abkunft ihres besagten Eheherrn keine weitere Nachricht überblieben.

Sie aber war eine Tochter E. E. Herrn Johannis von Raesfeld, vornehmen Kauf- und Eltermans alhier, und E. E. Frau Clementia Edmestund, deren Eltern gewesen sind E. E. Herr Christian Edmestund, ansehnliches Mitglied der Hochmögenden Staten von Holland und Westfriesland, und E. E. Frau Susanna von Felsen, eine Enkelin E. E. Herrn Johan von Raesfeld, auch ansehnlichen Kaufmann hieselbst, und E. E. Frau Gerdrut von Beerden, E. E. Herrn Jacob von Beerden und Anna Dooks eheliche Tochter.

Von Anfangs benannten seinen vornehmen Eltern ist der seligverstorbene Herr Bürgermeister mit der grösssten Sorgfalt Christlich erzogen, und, da sein Herr Vater im

Jahre 1698 von Hamm nach der Hauptstadt Cleve zum ordentlichen Prediger berufen ward, daselbst schon frühzeitig in die Lateinische Schule geschicket. Da es aber dem Höchsten gefiel, so eben gemeldeten seinen Herrn Vater von dannen im Jahre 1703 hieher nach Bremen in sein Vaterland zum ordentlichen Prediger bei der Gemeine zu St. Ansgarii und Professor der H. Gottesgelahrtheit bei hiesigem Illustri Gymnasio zu führen, ist Er in selbigem Jahre in hiesige Lateinische Schule gesandt; woselbst Er alle Classen mit besonderm Ruhm durchgegangen, und im Jahre 1712 den 26 Octobr. ad *lectiones publicas promoviret* worden.

Darauf hat Er unter Anführung derer damaligen weitberühmten Herren Professoren E. E. Herrn Johannis Havighorst in Eloquentia, und seines eignen Herrn Vaters in Theologia, tam Naturali, quam Revelata, seine Studien glücklich getrieben. Nachdem Er aber fernerhin sich der Rechtsgelahrtheit gewidmet, hat Er der gründlichen Unterweisung E. E. Herrn Caspari von Rheden, vortreflichen Juris Consulti, und damals beider Rechten weitberühmten Professoris, nachherigen höchstverdiennten Herrn Bürgermeisters, genossen; unter dessen Vorsiz Er durch eine von Ihm selbstien ausgearbeitete gelehrte Disputation, de iis quae in crimine laesa Majestatis occurrunt singularia, mit allgemeinem Beifal öffentlich vertheidiget.

Nachher hat Er sich, seine so wohl angefangene Studien fortzusetzen, auf auswärtige Universitäten begeben, und zwar vorerst nach Utrecht, alwo Er die berühmte Herren Professoren, Joh. Jac. Vitriarium, Corn. von Eck und Joh. v. Munnixden, mit großem Nutzen gehöret, und das Vergnügen gehabt mit denenselben in die genaueste Bekandschaft zu gerathen.

Von dannen wandte Er sich nach Halle in Sachsen, um daselbst seine Studien weiter zu treiben, alwo Er ganzer vier Jahre lang nicht allein der Unterweisung, sondern auch eines genauen Umgangs derer damals weitberühmten Herren Professoren, Thomasi, Gundling, Böhmer, von Ludwig, und anderen, genossen, und daselbst seine Academische Studien volbracht hat.

Im Jahre 1721. begab Er sich nach Duisburg am Rhein, woselbst Ihm den 25 April von Einem HochEdlen und Hochweisen Rath der Beruf zum Professore Juris ordinario bei hiesigem Illustri Gymnasio zugefertigt wurde; worauf Er im selbigen Jahre den 3ten May nach vorgängigen examinibus und Dissertatione inaug. de ficta, quam vocant, mala fide, die höchste Doktorwürde erhielt.

Nachgehends hat Er sich alsbald auf Reisen begeben, und vor erst zu den höchsten Reichsgerichten gewandt, um in praxi juris Cameralis sich zu üben: weswegen Er nicht allein eine geraume Zeit zu Weßlar, sondern auch am Allerhöchsten Kaiserlichen Hoflager zu Wien, sich aufgehalten, und nachdem Er daselbst alles, was merkwürdig, wahrgenommen, hat Er von dannen eine Reise in Ungarn gethan, und ist nachhero durch Böhmen, Mähren, Schlessien, Sachsen, u. s. w. (alwo Er die vornehmste Städte von Teutschland besuchet,) endlich zum höchsten Vergnügen seiner geehrtesten Eltern und Anverwandten im Jahr 1722. im Decemb. wiederum allhier in Bremen angelanget.

Im Jahre 1723. den 25 Merz trat Er die Ihm aufgetragene Professionem Juris an, mit einer gelehrten Oratione inaugurali, de modesto Juris Interprete, und erzeugte sich nicht allein unermüdet im gründlichen Unterricht derer Studiosen in allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, sondern war auch eifrigst beflissen in der Advocature einem jeden, der es begehrete, zu seinem Recht und Gerechtigkeit zu verhelfen.

Im Jahre 1727. den 6ten Octob. wurde Er zum Rathsherrn erwöhlet, da Ihm dann von Zeit zu Zeit die ansehnlichsten Officia aufgetragen wurden, als das Kriegscommissariat, Scholarchat, die Rhederschaft, Inspektorat bei dem Baginenshause, wie auch bei den Apotheken, das Direktorat bei der Consumption, die Weidensherrschaft, Marstalssherrschaft, Visitatorschafft der Kirchen und Schulen auf dem Lande, und andere mehr: welchen allen Er mit dem grössesten Ruhm vorgestanden. Ueberdem hat Er oft durch verschiedene Gesandtschaften an Königlichen und Fürstlichen Höfen das Beste dieser guten Stadt und unsers ganzen Vaterlandes besorget, bis Er im Jahre 1751. den 14 Jun. würdigst zur höchsten Bürgermeisterwürde erhoben ist, welche Er bis an sein Ende zum vollen Vergnügen der ganzen Bürgerschaft höchsttrühmlich geführt hat.

Seinen Hausstand betreffend hat Er sich im Jahre 1724. den 29ten Febr. in den Stand der heiligen Ehe begeben, mit der damals HochEdlen, Hoch Ehr- und Tugendreichen Jungfer, Jungfer Isabella Hollers, E. E. Herrn Johannis Hollers, Erbrichters zu Borgfeld, vortreflichen Jcti, und dieser Stadt höchstverdiennten ältesten Herrn Bürgermeisters, (dessen grosse Verdienste um das gemeine Beste bei einem jeden patriotisch gesinneten auf ewig in gesegneten Andenken bleiben werden,) und E. E. Frau Margareta Schwelings ehelichen Jungfer Tochter.

Wie nun diese Ehe in allen Stücken höchstvergnügt gewesen, so hat es auch dem alwaltenden Gott gefallen, dieselbe mit vier Leibes Erben zu segnen.

Die erste war eine Tochter, Namens Jungfer Gesche Margareta Schumachers, welche im Jahre 1725. den 1 Aug. geboren, aber zum höchsten Leidwesen ihrer geehrtesten Eltern schon im Jahre 1728. den 27 Aug. wiederum in die sel. Ewigkeit versetzt worden.

Im Jahre 1729. den 16ten Merz gefiel es Gott, diesen Verlust durch Zwillinge wieder zu ersetzen, nemlich zween Söhnen, deren ältester, Namens Johann, nach zurückgelegter halbjähriger Lebensfrist, den 26sten Octobr. selbigen Jahres, seinen geliebten Eltern wiederum durch einen seligen Tod entrißen wurde; der Jüngste aber, so durch des Höchsten Güte noch am Leben, ist der E. E. Herr Albertus Schumacher, beider Rechten wohlgewürdigter Doctor und vornehmer Advokat, auch dieser Stadt hochverordneter Postmeister, und Ihro Königlichen Majestät von Dännemark und Norwegen hochbetrauter Agent hieselbst, welcher in dem Jahre 1760 den 7ten Octobr. glücklich vermählet mit E. E. Junaser Sophia Adelheid Maria Posten, E. E. Herrn Herman Post, vortreflichen Jcti, und dieser Stadt hochbetrauten ältesten Archivarii, und E. E. Frau Rebekka von Line Ehelichen jüngsten Jungfer Tochter: aus welcher beglückten Ehe der in dem Herrn ruhende Herr Bürgermeister einen Enkel Namens Heinrich Gerhard gesehen, so im Jahre 1763 den 2ten Jan. geboren, und zu ungemeiner Freude seiner Eltern heranwächst.

Hiezu kam noch der vierte Ehesegen in der E. E. Jungfer Margareta Schumacher, so im Jahre 1733. den 26ten Decemb. geboren, und nach erlangter glücklichen Erziehung im Jahre 1751. den 9ten Novemb. den vergnügtesten Ehestand angetreten mit E. E. Herrn Simon Herman Post, beider Rechten wohlgewürdigten Doctore und vornehmen Advocaten, auch dieser Stadt zu erst hochbetrauten Archivario, nachhero ältesten Herrn Syndico, aus welcher Ehe der Hochselige Herr Bürgermeister verschiedene liebe Enkela gesehen, nemlich eine Tochter, Namens Jungfer Rebekka Margareta, so 1752 den 16ten Novemb. geboren; einen Sohn Mr. Heinrich Gerhard, 1754 den 4ten May, eine Tochter, Jungfer Isaberrha, 1755. den 19. Decemb. wiederum eine Tochter, Jungfer Metta Lucia Engelina, 1757 den 3 Decemb. noch eine Tochter, Jungfer Clementia, 1762 den 20sten Aug. und Sohn, Simon Herman, geboren 1764 den 9 Febr.

Nun wäre noch übrig, den ruhmvollen Lebenswandel des Hochseligverstorbenen Herrn Bürgermeisters zu beschreiben: aber dazu ist dieses Blat viel zu enge; und wenn wir auch weitläufiger seyn könnten, wurden wir doch allezeit viel zu wenig sagen. Was braucht es hier auch einer weitläufigen Beschreibung, da dieses einem jeglichen rechtschaffenen Bürger dieser Stadt besser bekand ist, als es einige Feder auszudrucken im Stande seyn würde? Gnug, in seinem Gottesdienst gab er die kläreste Proben seiner aufrichtigsten Verehrung des Höchsten Wesens und seines Glaubens an unsern einigen Erlöser. Sein hochvornehmen Hause stund er mit zärtlichster Liebe und getreuester Sorge vor. In allen seinen Ehrenämtern, die Er bekleidete, leuchteten seine große Gelehrsamkeit, Redlichkeit, und vielfältige Christliche Tugenden, hervor. Er ließ sich darin die Wohlfahrt seines Nächsten herzlich angelegen seyn, suchte Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und das Beste des Vaterlandes möglichst zu befördern, und erwarb sich dadurch eine unsterbliche Hochschätzung bei Hohen und Niedrigen, Einheimischen und Fremden.

So dauerhaft die Gesundheitsumstände des Hochseligen Herrn Bürgermeisters auch schienen, so wurden dieselbe doch schon seit langer Zeit durch verschiedene beschwerliche Zufälle unterbrochen, allein die strenge diät, woran der Herr Bürgermeister sich seit vielen Jahren gewöhnet hatte, erhielt seine, zum Dienst des Vaterlandes gewidmete Lebenskräfte. Doch in den letzten Jahren vermehreten sich seine Schwachheiten, und als sich vor ungefähr einem Vierteljahre dazu eine Schlassucht gesellte, so ließ solche schon wenig Hofnung zur Genesung übrig. Denn ob es wohl damals dem Herrn über Leben und Tod gefiele, des Herrn Bürgermeisters Tage zu verlängern, so war dieses doch nur von kurzer Dauer, weil sich dieser Zufal vor wenig Tagen mit solcher Heftigkeit wiederum einstellte, daß dadurch alle Hofnung zur Genesung benommen, und seine Kräfte endlich erschöpft wurden, so daß Er am 21ten dieses Nachmittags um 3 Uhr in dem Herrn entschlief, nachdem sein ruhmvolles Alter gestiegen war auf 70 Jahre, 5 Monate und 21 Tage.

Der entselerte Körper ist hierauf am nächstfolgenden Mittwoch den 26 Febr. 1766 unter hochansehnlicher und volkreicher Begleitung in St. Ansgarii Kirche zu seiner Ruhstätte gebracht.

Dem hochselig verstorbenen Herrn Bürgermeister zum schuldigsten Nachruhm, und desselben hochleidtragenden S. Frauen Tochter und Schwiegertochter, wie auch S. Herren Sohn und Schwiegerohn, und sämtlichen Höchst- und Hochvornehmen Anverwandten, zu einigem Trost und Andenken, hat dieses ausgefertigt

Joh. Christ. Büsing,

ordentlicher Professor der H. Gottesgelahrtheit, wie auch der Griechischen und Orientalischen Sprachen, und Pädagogische.